

# MARKTGEMEINDEAMT VORDERWEISSENBACH

Hauptstraße 4 a, 4191 Vorderweissenbach

Telefon: 07219/6055 Fax: 07219/6055-21

Internet: [www.vorderweissenbach.at](http://www.vorderweissenbach.at)

E-Mail: [gemeinde@vorderweissenbach.at](mailto:gemeinde@vorderweissenbach.at)

Facebook: [Marktgemeinde Vorderweissenbach\\_info](https://www.facebook.com/MarktgemeindeVorderweissenbach_info)



Bearbeiterin: Sandra Düringer, DW: 14

Datum: 08. Mai 2018

## KUNDMACHUNG

Gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz vom 18.06.1990, BGBl. Nr. 342/1990 wurden mittels automationsunterstütztem Datenprogramm, von 2.185 Personen in der Wählerevidenz 0,5 % = 11 Personen im Zufallsverfahren ermittelt.

Gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz vom 18.06.1990, BGBl. Nr. 342 liegt das Verzeichnis über die im Zufallsverfahren ermittelten 11 Personen, die in den Jahren 2019 und 2020 als Geschworene oder Schöffen berufen sind

**ab Dienstag, den 08.05.2018**

2 Wochen lang, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme am Marktgemeindeamt auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

Leopold Gartner



Kundgemacht am: 08.05.2018

Abgenommen am: